



Hannover, 7.12.10

Wahl der ausländischen Studierenden

Der Studentische Rat möge beschliessen:

Die Wahl der Ausländer_Innensprecher_innen wird parallel zu den regulären Uniwahlen durchgeführt.

Die Wahl findet als Listenwahl statt.

Die neue studentische Wahlordnung wird sinngemäß angewendet, soweit dies möglich ist.

Die Fristen werden auf jeweils 2 Wochen beschränkt, 2 Wochen Ausschreibungszeitraum sowie 1 Woche Abstand bis zur Wahl.

Begründung:

Die Wahl kann nicht mit den regulären Uniwahlen erfolgen, da dies ein Eingriff in einen laufenden Prozess wäre.

Da es sich bei den Ausländer_innensprecher_innen um ein autonomes Gremium handelt, muss die Wahl allerdings nicht mit der regulären Uniwahl durchgeführt werden.

Die Wahl soll daher parallel stattfinden, um die Sinnhaftigkeit der letzten StuRa-Debatte und des letzten StuRa-Beschluss bezüglich dieses Gremiums zu gewährleisten.

Die Wahlordnung konnte aufgrund des Veto des Rechtsdezernats nicht verkündet werden. Der AStA geht dieser Sache nach, möchte parallel aber die Wahl gemäß des vorherigen Absatzes durchführen.